

allsafe lavida – DIE Lebensstandardversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung



Richtlinien für die Annahmeprüfung

Mit allsafe lavida ein Leben lang geschützt!

Inhaltsverzeichnis

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungsteuer	Seite 1

Funktionelle Invalidität

1. Eintrittsalter	Seite 2
2. Versicherungsdauer	Seite 2
3. Risikobeurteilung	Seite 2
4. Summenbegrenzungen	Seite 2
5. Dynamik	Seite 2
6. Nicht versicherbare berufliche Tätigkeiten	Seite 2-3
7. Änderungen	Seite 3
8. Versicherte Personen	Seite 3
9. Tarifoptionen	Seite 3

1. Versicherer

VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz, die Korrespondenzanschrift und das Bankinstitut für den Lastschrifteinzug des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 4 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages – außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

7. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit 19 %.

Funktionelle Invalidität

1. Eintrittsalter

4 Jahre bis 59 Jahre.

2. Versicherungsdauer

Längstens bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres.

3. Risikobeurteilung

Die Angaben im Antrag sollen K&M eine vollständige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes ermöglichen. Alle Antragsfragen sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Spezielle Risikoverhältnisse (z. B. Vorerkrankungen) können Beitragszuschläge, besondere Vereinbarungen erfordern oder zur Ablehnung des Antrages führen:

- Zu versichernde Personen mit Krankheiten/Gebrechen:
Die Risikoprüfung erfolgt durch das Gesundheitsprüfungs-Tool.
Weitere medizinische Unterlagen können ggf. erforderlich sein.

4. Summenbegrenzungen

Minimalrente	Maximalrente	Staffelung
300 €	3.000 €	in 10 €-Schritten

5. Dynamik

- Aktivdynamik: 0 % - 5 % in 1 %-Schritten
- Passivdynamik: keine oder 1,5 %

Ein späterer Einschluss oder eine Erhöhung ist nur mit erneuter Gesundheitsprüfung möglich.

6. Nicht versicherbare berufliche Tätigkeiten

Nicht versichert sind Unfälle, die der versicherten Person im Zusammenhang mit der Ausübung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung sowie im Zusammenhang mit einer gleichartigen Freizeitbeschäftigung folgender Berufe zustoßen:

- Akrobat/-in,
- Artist/-in,
- Bergungstaucher/-in,
- Bohrschichtführer/-in,
- Boxer/-in,
- Dompteur/-in,
- Luftsportgeräteführer/-in (z. B. Gleitschirmfluglehrer, Fallschirmlehrer und Ultraleichtfluglehrer),
- Flugversuchspilot/-in,
- Forschungstaucher/-in,
- Mitarbeiter/-in von Munitions-, Such- und Räumungstrupps,
- Schießmeister/-in,
- Sprengmeister/-beauftragter/berechtigter/-hauer/-macher/-in,
- Stückenschießer/-in (Bergbau),
- Rennfahrer/-in im Bereich Motorsport,
- Stuntman/Stuntfrau,
- Testfahrer/-in,
- Testpilot/-in,
- Tierbändiger/-in,
- Trapezkünstler/-in,
- Versuchsfahrer/-in,
- Werksfahrer/-in.

Der Ausschluss vom Versicherungsschutz gilt auch, wenn die versicherte Person erst während der Laufzeit des Vertrages eine der aufgeführten Berufstätigkeiten oder Beschäftigungen aufnimmt.

Versicherungsschutz besteht jedoch auf dem Weg zu oder von der Berufstätigkeit oder Beschäftigung.

7. Änderungen

Änderungen, die Einfluss auf die Leistung haben, sind grundsätzlich nur mit erneuter Gesundheitsprüfung und vollständigem Änderungsantrag möglich.

8. Versicherte Personen

Pro Versicherungsvertrag ist nur eine versicherte Person möglich.

9. Tarifoptionen

- Best-Baustein I
- Best-Baustein II
- Best-Baustein III